



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/7269**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/7345**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„Bei öffentlichen Sitzungen nach Absatz 2 Satz 1 muss mindestens eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in eine öffentlich zugängliche Räumlichkeit erfolgen; zusätzlich ist eine zeitgleiche Übertragung über das Internet möglich.“

Begründung

Die von der Koalition angeführte Änderung des § 56a Absatz 2 Satz 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Öffentlichkeit von Sitzungen lediglich über das Internet herzustellen, wird aus Sicht der antragstellenden Fraktion dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen nicht gerecht. Öffentliche Sitzungen kommunaler Vertretungen müssen für Jedermann öffentlich zugänglich sein.

Noch immer verfügen nicht alle Haushalte über einen ausreichenden Internetanschluss oder internetfähige Geräte, mit denen eine Verfolgung der Internetübertragungen von Sitzungen möglich ist. Diesem Personenkreis wäre damit eine Teilnahme an der öffentlichen Sitzung der Vertretung verwehrt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll der Grundsatz der Öffentlichkeit vollumfänglich gewahrt werden und Kommunen unmissverständlich die Möglichkeit der zusätzlichen Internetübertragung verdeutlicht werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender